

Schutzkonzept COVID-19 des Konzertchors Ostschweiz

Maskenpflicht

An unseren Konzerten gilt für alle Zuhörer und Zuhörerinnen über 12 Jahren ab Betreten eines geschlossenen Konzertraums eine verbindliche Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht gilt für das Konzert am 21. August 2021 in der evang. Kirche Teufen sowie am 22. August 2021 in der kath. Kirche Arbon (Schlechtwetter-Alternative), jedoch nicht im Schlosshof Arbon.

Personen mit einem ärztlichen Attest, das von der Maskenpflicht entbindet, bitten wir, das Attest an der Abendkasse vorzuweisen.

Hygiene

Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, von dem Sie gern Gebrauch machen dürfen.

Abstand halten

Unsere Sitzplätze sind nicht nummeriert. Wir bitten Sie, zwischen Personen oder Gruppen, die nicht im selben Haushalt leben, einen Sitz (ca. 1.5 m) freizulassen.

Besucherzahl

Die maximale Besucherzahl ist auf 2/3 der maximalen Belegung der Lokalität reduziert.

Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

So gern wir Sie unter den Zuhörerinnen und Zuhörern sehen, so bitten wir Sie doch, zu Hause zu bleiben, sollten Sie Krankheitssymptome von COVID-19 verspüren oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben.

Allgemeines

Ihre Sicherheit und Gesundheit während unserer Konzerte ist uns wichtig. Diese liegen jedoch letztendlich in der persönlichen Verantwortung jedes Konzertbesuchers und jeder Konzertbesucherin. Gemäss den Richtlinien des BAG weisen wir Sie darauf hin, dass bei jedem Veranstaltungsbesuch ein Ansteckungsrisiko besteht.